



# HESSISCHER LANDTAG

17. 02. 2004

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU**

### **betreffend erfolgreiche Wasserpolitik in Hessen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass sich das Land Hessen bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die einen "guten Zustand" der Gewässer bis zum Jahr 2015 vorsieht, im Zeitplan befindet. Dabei trägt das kürzlich überarbeitete Handbuch des HMULV zu einer hessenweit einheitlichen, systematischen und transparenten Umsetzung der WRRL bei.

Der Landtag sieht in den freiwilligen Kooperationen zwischen Land-, Forst- und Wasserwirtschaft positive Beispiele für produktionsintegrierten Gewässerschutz und partnerschaftliches Engagement.

Der Landtag bestärkt die Landesregierung bei der Umsetzung ihres ausgewogenen und präventiven Hochwasserschutzkonzepts, welches neben der rechtlichen Festsetzung von Überschwemmungsgebieten und der Erfassung von Retentionsräumen in einem Kataster auch Maßnahmen zur Optimierung des technischen Hochwasserschutzes umfasst und frühzeitige Melde- und Warndienste für die Bevölkerung beinhaltet. Sicherung und Mehrung dezentraler Überflutungsräume sind dabei Bestandteil eines übergreifenden Flächen- und Gewässermanagements.

Der Landtag spricht sich gegen Bestrebungen auf Bundesebene aus, die unter dem Vorwand des Hochwasserschutzes sachfremde Nutzungseinschränkungen und -verbote vorsehen, wie beispielsweise das vollständige Verbot des Ackerbaus in Gebieten, in denen statistisch gesehen nur alle 100 Jahre ein Hochwasserereignis auftritt.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass es bei der nationalen Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zu keinen Wettbewerbsbeschränkungen oder Nachteilen im Vergleich zu anderen Bundesländern oder EU-Mitgliedstaaten kommt.

Wiesbaden, 17. Februar 2004

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Dr. Jung (Rheingau)**